



Brüssel, den 6. Oktober 2017  
(OR. en)

12802/17

---

---

**Interinstitutionelle Dossiers:**

2016/0131 (COD)  
2016/0132 (COD)  
2016/0133 (COD)  
2016/0222 (COD)  
2016/0223 (COD)  
2016/0224 (COD)  
2016/0225 (COD)

---

---

ASILE 64  
ASIM 110  
CSC 219  
EURODAC 30  
ENFOPOL 441  
RELEX 816  
CODEC 1501

**VERMERK**

---

Absender: Vorsitz

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Nr. Komm.dok.: 8715/1/16 REV 1 ASILE 11 CODEC 613  
11318/1/16 REV 1 ASILE 28 CODEC 1078  
11316/16 ASILE 26 CODEC 1076 + ADD 1  
11317/16 ASILE 27 CODEC 1077 + ADD 1 + ADD 2  
8765/1/16 REV 1 ASILE 13 EURODAC 3 ENFOPOL 132 CODEC 630  
8742/16 ASILE 12 CODEC 619  
11313/16 ASIM 107 RELEX 650 COMIX 534 CODEC 1073

---

Betr.: **Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems und Neuansiedlung**

- a) Dublin:** Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist (Neufassung) (erste Lesung)
- b) Aufnahmebedingungen:** Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (Neufassung) (erste Lesung)
- c) Anerkennung:** Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Normen für die Anerkennung von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz, für einen einheitlichen Status für Flüchtlinge oder für Personen mit Anspruch auf subsidiären Schutz und für den Inhalt des zu gewährenden Schutzes sowie zur Änderung der Richtlinie 2003/109/EG des Rates vom 25. November 2003 betreffend die Rechtsstellung der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen (erste Lesung)
- d) Verfahren:** Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung eines gemeinsamen Verfahrens zur Gewährung internationalen Schutzes in der Union und zur Aufhebung der Richtlinie 2013/32/EU (erste Lesung)
- e) Eurodac:** Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung von Eurodac für den Abgleich von Fingerabdruckdaten zum Zwecke der effektiven Anwendung der [Verordnung (EU) Nr. 604/2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist], für die Identifizierung eines illegal aufhältigen Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen und zu Ersuchen von Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und von Europol um Abgleich mit Eurodac-Daten zu Strafverfolgungszwecken (Neufassung)
- f) EASO:** Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Asylagentur der Europäischen Union und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 439/2010 (erste Lesung)
- g) Neuansiedlungsrahmen:** Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Neuansiedlungsrahmens der Union und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 516/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates (erste Lesung)
- = Sachstandsbericht
-

## **I. EINLEITUNG**

Am 4. Mai und am 13. Juli 2016 hat die Kommission sieben Gesetzgebungsvorschläge zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems unterbreitet. Das Paket umfasste die Neufassungen der Dublin-Verordnung und der Eurodac-Verordnung, einen Vorschlag für eine Verordnung zur Errichtung der Asylagentur der Europäischen Union (EUAA), einen Vorschlag für eine Verordnung zur Einführung eines gemeinsamen Verfahrens in der EU, einen Vorschlag für eine Anerkennungsverordnung, die Neufassung der Richtlinie über die Aufnahmebedingungen und einen Vorschlag für eine Verordnung zur Schaffung eines Neuansiedlungsrahmens der Union.

Der estnische Vorsitz hat die Prüfung der vorgenannten Vorschläge weiter vorangebracht, die unter niederländischem Vorsitz begonnen und unter slowakischem und maltesischem Vorsitz fortgeführt wurde. Der vorliegende Sachstandsbericht stützt sich auf den vorausgehenden Bericht (siehe Dok. 9781/17), der dem Rat am 9. Juni vorgelegt worden ist.

## **II. DUBLIN-VERORDNUNG**

Nachdem der Europäische Rat wiederholt Fortschritte in der Asylpolitik der EU gefordert hatte, hat der estnische Vorsitz die Beratungen auf der Grundlage der unter maltesischem Vorsitz erzielten Fortschritte mit Blick auf einen Kompromiss über die wirksame Anwendung der Grundsätze der Solidarität und der Verantwortung fortgeführt. Diese Arbeit beruht auf der gemeinsamen Einschätzung, dass das richtige Gleichgewicht zwischen dem Grundsatz der Verantwortung und dem Grundsatz der Solidarität gefunden und die Widerstandsfähigkeit gegenüber künftigen Krisen gewährleistet werden muss, sowie auf der breiten Unterstützung für einen umfassenden Ansatz, wobei die Reform des GEAS nur einen Aspekt darstellt.

Aufbauend auf den Elementen, die unter maltesischem Vorsitz als diejenigen ermittelt wurden, über die weitgehendes Einvernehmen erzielt werden könnte, sowie auf diejenigen, über die noch weiter beraten werden muss, hat sich der aktuelle Vorsitz auf eine Reihe von wichtigen spezifischen Fragen konzentriert, um die erforderliche Unterstützung zu konsolidieren. Der Vorsitz hat bei bilateralen Kontakten mit den Delegationen versucht, alle Punkte, die generell keiner weiteren Erörterung mehr bedürfen, zu konsolidieren, und bei den Punkten, bei denen bisher noch kein Kompromiss möglich war, möglichst viele Gemeinsamkeiten zu finden. Auf der Grundlage dieser Gespräche sollen diese Punkte zu gegebener Zeit auf politischer Ebene weiter erörtert werden, um das richtige Gleichgewicht zu finden, das die Fortsetzung der Prüfung des Kommissionsvorschlags durch die Vorbereitungsgremien des Rates ermöglichen würde. Es ist darauf hinzuweisen, dass alle Aspekte der derzeitigen Reform miteinander verknüpft sind und dass alle Seiten Kompromissbereitschaft zeigen müssen, damit die erforderliche Unterstützung für die Reform der derzeitigen GEAS erzielt wird.

### **III. RICHTLINIE ÜBER DIE AUFNAHMEBEDINGUNGEN**

Der Vorschlag für die Neufassung der Richtlinie über die Aufnahmebedingungen wurde zunächst von der Gruppe "Asyl" geprüft; die Prüfung wird derzeit von den JI-Referenten fortgesetzt. Bei vielen Aspekten des Vorschlags wurden Fortschritte erzielt. Einige Punkte müssen jedoch noch geklärt werden, insbesondere die Bestimmungen in Bezug auf die Maßnahmen zur Verhinderung von Sekundärmigration, wie etwa Zuweisung des Aufenthaltsorts, Inhaftnahme und Einschränkung oder Entzug der im Rahmen der Aufnahme gewährten materiellen Leistungen sowie die Bestimmungen über unbegleitete Minderjährige.

Der Vorsitz ist bestrebt, eine partielle allgemeine Ausrichtung zu erzielen und möglichst bald die Verhandlungen mit dem EP aufzunehmen.

#### IV. ANERKENNUNGSVERORDNUNG

Unter estnischem Vorsitz wurde auf der Tagung des AStV vom 19. Juli 2017 ein Mandat für die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament erteilt. Die Bestimmungen mit Querverweisen auf andere Vorschläge des GEAS-Pakets sowie spezifische Bestimmungen, über die die Vorbereitungsgremien des Rates noch weiter beraten müssen, sind nicht in diesem Mandat enthalten; ein Einvernehmen über diese Bestimmungen wird zu einem späteren Zeitpunkt erwartet. Außerdem sind zwei konkrete Punkte (die Definition von Familienangehörigen und ein neuer Anhang, der die verschiedenen Angaben enthält, die Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz machen müssen) ebenfalls nicht in dem Mandat enthalten. Der Vorsitz beabsichtigt, bereits im Oktober über diese beiden Punkte weiter zu beraten, damit sie bis zum Ende seiner Amtszeit in ein überarbeitetes Mandat aufgenommen werden können.

Die Trilogie mit dem Europäischen Parlament haben im September 2017 begonnen. Bei den ersten Gesprächen standen unter anderem insbesondere die folgenden heiklen Fragen im Mittelpunkt: Angleichung von Status und Geltungsdauer von Aufenthaltstiteln, interne Schutzalternative und ihre Anwendung, Überprüfung des Status in Bezug auf Flüchtlingseigenschaft und subsidiären Schutzstatus, die Möglichkeit, dass eine Person, der internationaler Schutz gewährt wird, sich nach Widerruf des Status infolge des Erlöschens des Schutzstatus drei Monate lang im Hoheitsgebiet des Mitgliedstaats aufhalten darf. Bei diesen Aspekten vertreten der Rat und das Europäische Parlament sehr unterschiedliche Standpunkte, sodass komplexe Verhandlungen zu erwarten sind.

Der Vorsitz ist bestrebt, die Beratungen mit dem Europäischen Parlament mit Blick auf ein Einvernehmen bis zum Ende seiner Amtszeit möglichst weit voranzubringen.

## V. VERFAHRENSVERORDNUNG

Der estnische Vorsitz hat die erste Prüfung des gesamten Vorschlags für die Asylverfahrensverordnung Anfang September abgeschlossen und im gleichen Monat die Beratungen über den ersten Entwurf eines Kompromissvorschlags in der Gruppe "Asyl" aufgenommen. Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung im Juni 2017 dem Rat das klare Mandat erteilt, den Kommissionsvorschlag für die Asylverfahrensverordnung in Bezug auf das Konzept des sicheren Drittstaats an die tatsächlichen Anforderungen anzugleichen, die sich aus der Genfer Konvention und dem EU-Primärrecht ergeben. Der Vorsitz hat am 28. September 2017 im Strategischen Ausschuss für Einwanderungs-, Grenz- und Asylfragen (SAEGA) eine Orientierungsaussprache darüber geführt, wie dieses Mandat am besten erfüllt werden kann. In einem nächsten Schritt beabsichtigt der Vorsitz, die einschlägigen Bestimmungen der Asylverfahrensverordnung umzuformulieren. Der Vorsitz hat die Absicht, die Prüfung der Kompromissvorschläge fortzusetzen und möglichst große Fortschritte auf dem Weg zu einer allgemeinen Ausrichtung zu erzielen.

## VI. EURODAC-VERORDNUNG

Nach dem Einvernehmen über ein erweitertes Mandat für die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament, das auf der Tagung des AStV am 15. Juni 2017 erzielt wurde, und nach der Abstimmung im LIBE-Ausschuss am 30. Mai 2017 haben die Verhandlungen zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament über die Neufassung der Eurodac-Verordnung im September 2017 begonnen. Die Standpunkte des Rates und des EP sind bei den meisten Bestimmungen der Neufassung der Verordnung zwar recht ähnlich, doch die Aspekte Zugang der Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungsbehörden zu Eurodac, Datenspeicherfristen und besondere Bestimmungen in Bezug auf Minderjährige dürften noch komplexere Verhandlungen erfordern. Die beiden Gesetzgeber streben noch vor dem Ende des derzeitigen Vorsitzes ein Einvernehmen über dieses Dossier an.

Der Vorsitz wird den Vorbereitungsgremien des Rates Formulierungsvorschläge für die Aufnahme der Daten neu angesiedelter Personen in Eurodac unterbreiten, um das Mandat für die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament zu vervollständigen.

## **VII. EUAA-VERORDNUNG**

Nachdem der Rat am 20. Dezember 2016 Einvernehmen über eine partielle allgemeine Ausrichtung erzielt hatte, hat der maltesische Vorsitz im Januar 2017 die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufgenommen. Nach einer Reihe von Fachsitzungen und Trilogen hat der maltesische Vorsitz während der Trilogverhandlungen am 28. Juni Einvernehmen über den verfügbaren Teil des Textes erzielt. Der estnische Vorsitz setzt derzeit die Arbeit auf technischer Ebene fort, um die Erwägungsgründe des Textes mit dem Hauptteil des Vorschlags in Einklang zu bringen. Die Querverweise auf andere Vorschläge im Bereich des GEAS, die im Mandat des Rates für die interinstitutionellen Verhandlungen in eckigen Klammern stehen, müssen nach Abschluss der technischen Beratungen noch geprüft werden.

## **VIII. NEUANSIEDLUNGSVERORDNUNG**

Die **JI-Referenten** haben die Beratungen über die Verordnung über den Neuansiedlungsrahmen fortgesetzt und in zwei Sitzungen unter estnischem Vorsitz (18. September und 3. Oktober) Entwürfe von Kompromissvorschlägen geprüft.

Bei vielen Aspekten des Vorschlags wurden bereits Fortschritte erzielt, doch es gibt noch einige Punkte, die nicht geklärt sind, so unter anderem die Definition und der Geltungsbereich von "Neuansiedlung" und "Aufnahme aus humanitären Gründen" sowie der Status, der aufgenommenen Personen verliehen wird.

Der Vorsitz arbeitet zur Zeit an neuen Kompromissvorschlägen, damit bei diesem Dossier auf Ebene der **JI-Referenten** Fortschritte erzielt werden können. Der Vorsitz ist bestrebt, baldmöglichst ein Mandat des Rates für die Aufnahme der Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament zu erteilen.

## **IX. FAZIT**

Der AStV und der Rat werden ersucht, diesen Sachstandsbericht zur Kenntnis zu nehmen.